

An
Ursula Lehmann

per Fax

Mastershausen, 8.6.2011

Betr: Ihr Brief vom 6.6.2011 (u.a. veröffentlicht auf kobinet-nachrichten.de)

Sehr geehrte Frau Lehmann,

herzlichen Dank für Ihren bewegenden Brief, den wir gerne beantworten. Auch wir kennen schwerstbehinderte Menschen, die (wie die von Ihnen als Beispiel angeführte Evi Schumacher) ihr Leben – trotz aller Hindernisse – auf bewundernswerte Weise meistern. Dies müsste gesellschaftlich in noch viel höherem Maße anerkannt werden.

Weil wir dies ebenso sehen wie Sie, war es uns eine Ehre, vor vier Jahren (2007) die Räume der Giordano-Bruno-Stiftung für die Verleihung des Robert-Mächler-Preises an die *Behinder-tenaktivisten Walter Maria Schubert und seine Frau Anita* bereitstellen zu dürfen. Das Ehepaar Schubert erhielt den Preis, wie es in der Begründung hieß, „für ihren jahrzehntelangen, unter großen persönlichen Opfern geleisteten couragierten Beitrag zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft, insbesondere für ihre Hilfstätigkeit in Afghanistan zur pädagogischen Förderung kriegsversehrter Kinder“. Alle, die an diesem Festakt teilnahmen, waren zutiefst beeindruckt von der Lebensleistung Walter Schuberts, der, wie ZDF-Dokumentarfilmer Helmut Greulich in seiner Laudatio ausführte, für den heutigen Status der Behinderten in diesem Lande (und darüber hinaus in den europäischen Nachbarländern) Herausragendes erreicht hat. In seiner Dankesrede erklärte Walter Schubert, wie sehr der Antrieb zu seinem Engagement vor allem aus seiner Weigerung resultierte, sich mit der alt-hergebrachten Opferrolle des Behinderten zu begnügen, wie sehr es ihn stattdessen von klein auf drängte, aktiv-kämpferisch dagegen anzugehen, für sich und andere in ähnlicher Lage. (Einen ausführlichen Bericht über die Preisverleihung der Robert-Mächler-Stiftung im Forum der Giordano-Bruno-Stiftung finden Sie auf der Website des Humanistischen Presse-dienstes: <http://hpd.de/node/3100>).

Vielleicht fragen Sie sich, wie man *einerseits* die Preisvergabe an einen der führenden Behindertenaktivisten unterstützen und *andererseits* einen Ethik-Preis an Peter Singer verge-

Vorstand

Herbert Steffen
Dr. Michael Schmidt-Salomon

Kuratorium

Bibi Binot
Dr. Carsten Frerk
Robert Maier
Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt
Shiro Sonoda

Beirat

Prof. Dr. Dr. Hans Albert
Prof. Dr. Christoph Antweiler
Dr. Pierre Basieux
Prof. Dr. Dieter Birnbacher
Dr. Martin Brüne
Dr. Gerhard Czermak
Helmut Debelius
Karen Duve
Prof. Dr. Theo Ebert
Dr. Mynga Futurell
Dr. Colin Goldner
Gerhard Haderer
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Ricarda Hinz
Prof. Dr. Dr. Norbert Hoerster
Janosch
Dr. Mathias Jung
Prof. Dr. Thomas Junker
Prof. Dr. Bernulf Kanitscheider
Wolfram Kastner
Prof. Dr. Günter Kehrer
Ralf König
Max Kruse
Prof. Dr. Ulrich Kutschera
Dr. Fiona Lorenz
Prof. Dr. Ludger Lütkehaus
Dr. Martin Mahner
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. Dr. Thomas Metzinger
Prof. Dr. Axel Meyer
Prof. Dr. Johannes Neumann
Dr. Gisela Notz
Prof. Dr. Heinz Oberhammer
Prof. Dr. Rolf Oerter
Dr. Sabine Paul
Volker Panzer
Udo Pollmer
Gerhard Rampp
Prof. Dr. Wolf Singer
Prof. Dr. Volker Sommer
Prof. Dr. Beda Stadler
Prof. Dr. Gerhard Streminger
Assunta Tammelleo
Jacques Tilly
Rüdiger Vaas
Esther Vilar
Prof. Dr. Eckart Voland
Prof. Dr. Dr. Gerhard Vollmer
Lilly Walden
Helmut Walther
Prof. Dr. Isabell Welpé
Prof. Dr. Ulla Wessels
Prof. Dr. Franz Josef Wetz
Prof. Gerhard Wimberger
Prof. Dr. Franz Wuketits

ben kann. Die Antwort lautet: *Unseres Ermessens besteht zwischen beiden Aktivitäten kein Widerspruch!* Dass dies (in Deutschland) gemeinhin anders wahrgenommen wird, liegt daran, dass Peter Singers Position in der öffentlichen Debatte leider meist nur sehr verzerrt wiedergegeben worden ist. So entstanden Ende der 80er Jahre viele Missverständnisse, die später zu einer regelrechten Anti-Singer-Hysterie führten. Beispielsweise war vielen Kritikern, die ansonsten sicherlich wenig mit Analytischer Philosophie zu tun haben, nicht klar, dass man „Lebensrechte“ philosophisch nur dann *begründen* kann, wenn man sie zuvor *infrage stellt*. Das gilt selbstverständlich auch für andere philosophische Fragen: Um philosophisch begründen zu können, was „Wahrheit“ ist, muss man zunächst einmal infrage stellen, was gemeinhin unter „Wahrheit“ verstanden wird. Entscheidend ist also nicht das bloße „Infragestellen“ eines Sachverhalts (das zum philosophischen Arbeiten einfach dazugehört!), sondern zu welchen Ergebnissen ein Autor nach einer mitunter recht komplexen Beweisführung, die mal in die eine, dann in die andere Richtung geht, am Ende kommt. Greift man hier willkürlich bestimmte Textstellen heraus, kommt man zu einer falschen Einschätzung dessen, was ein Autor eigentlich meint.

Nehmen wir die von Ihnen zitierte Textpassage: Tatsächlich heißt es auf Seite 244 der 2. Auflage von Singers Buch „Praktische Ethik“: „Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“. Liest man diesen Satz getrennt vom Kontext der Argumentation, verschlägt er einem die Sprache und es ist nur verständlich, dass Behindertenaktivisten dagegen in aller Schärfe protestieren. Berücksichtigt man jedoch den argumentativen Zusammenhang, so erkennt man, dass Peter Singer etwas völlig anderes meinte, als man ihm beim bloßen Lesen dieses Zitats unterstellen würde. Wir möchten dies nachfolgend in aller gebotenen Kürze darlegen.

Zunächst einmal muss man Singers prinzipiellen Denkansatz, den sog. *Präferenz-Utilitarismus*, verstehen: Singer geht davon aus, dass im Mittelpunkt ethischer Diskussionen die Präferenzen oder einfacher: *die Interessen der Individuen* stehen müssen – keineswegs (!) der „Nutzen der Gesellschaft“, wie Hubert Hüppe in völliger Verkennung des Singerschen Denkansatzes behauptete. „Echte Interessen“ können nur solche Lebewesen haben, die *empfindungsfähig* sind, also zwischen Schmerz und Lust unterscheiden können. Dies trifft auf einen Großteil der Tiere auf unserem Planeten zu, weshalb Peter Singer – wie kaum ein anderer Philosoph weltweit – für die Anerkennung von Tierrechten eingetreten ist. Allerdings meint Singer nicht, dass es *ethisch gleichbedeutend* wäre, eine Maus oder einen Menschen zu töten. Zusätzlich zum Schmerz- und Lustempfinden, über das selbstverständlich auch eine Maus verfügt, muss man berücksichtigen, dass ein Mensch sich seiner selbst bewusst ist, sich in andere Menschen hineinversetzen und die Zukunft antizipieren kann. Kurzum: Menschen verfügen in der Regel über *personales Bewusstsein*. Im Unterschied zu Mäusen sind Menschen *Personen*, die nicht nur unter *akuten Schmerzen* leiden, sondern auch schon durch die *gedankliche Vorwegnahme von Schmerzen* in ihrem subjektiven Wohlempfinden beeinträchtigt werden, was in einer *fairen ethischen Güterabwägung* beachtet werden muss.

Aufgrund dieser Feststellungen kommt Peter Singer zu dem Ergebnis, dass die Tötung von Nicht-Personen zwar ein Übel ist, das man möglichst vermeiden sollte, dass dieses Übel jedoch nicht gleichgesetzt werden darf mit der Tötung einer Person. (Deshalb, so Singer, ist es ethisch nicht gleichbedeutend, ob man einer Maus oder einem Menschen das Leben nimmt.) Akzeptiert man dieses Argument, so entsteht allerdings ein Problem: Wir wissen nämlich, dass menschliche Säuglinge noch nicht über ein personales Bewusstsein verfügen, sie wissen noch nicht um ihre eigene Existenz, sind also *im empirischen Sinne noch keine Personen*. Davon (!) ausgehend, wäre die Tötung eines Säuglings logischerweise nicht gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. *Ob der Säugling dabei behindert ist oder nicht, spielt in*

diesem Zusammenhang keine Rolle, wie Singer auf Seite 233 der „Praktischen Ethik“ (also 11 Seiten vor dem angeführten Zitat) ausführt.

Nun bedeutet die Tatsache, dass Säuglinge im *empirischen Sinne noch keine Personen* sind, nicht, dass man ihnen einen *rechtlichen Personenstatus* vorenthalten sollte. Unser Beiratsmitglied Norbert Hoerster entwickelte dazu schon vor vielen Jahren eine treffende Analogie: Ebenso wie wir festgelegt haben, Menschen ab 18 Jahren *rechtlich* als „Erwachsene“ zu betrachten (obwohl einige Leute bereits mit 16 Jahren im empirischen Sinne „mündig“ sind, andere nicht einmal mit 60 Jahren), sollten wir die *Geburt* als den Zeitpunkt bestimmen, an dem wir Menschen *als Personen mit einem unverbrüchlichen Lebensrecht anerkennen* (obwohl Säuglinge im empirischen Sinne keine Personen sind). Peter Singer ist diesem Vorschlag Hoersters leider erst in der deutschen Erstausgabe von „Muss dieses Kind am Leben bleiben?“ gefolgt. Zuvor hatte er vorgeschlagen, Säuglinge den Personenstatus erst einen Monat nach der Geburt zuzusprechen, was Behindertenaktivisten, wie wir meinen, zu Recht kritisierten.

Peter Singer ging es bei diesem kritikwürdigen Vorschlag allerdings nicht um eine Diskriminierung von Behinderten, sondern vor allem darum, unerträgliches Leid durch das langsame Sterbelassen schwerstgeschädigter Neugeborener (etwa schwerster Fälle von Spina bifida) im Zeitalter der Gerätemedizin zu verhindern. So sehr wir dies aus ethischen Gründen unterstützen, war es unseres Ermessens ein Fehler, dass Singer die *Frage des Lebensrechts* mit der Frage der *humanen Sterbehilfe* verknüpfte, da dies notwendigerweise Missverständnisse heraufbeschwören musste (diese Kritik an Singers Ansatz finden Sie schon in der Grundlagenschrift der Giordano-Bruno-Stiftung, dem 2005 erstmals erschienenen „Manifest des evolutionären Humanismus“). Wir meinen, dass man beide Fragestellungen getrennt voneinander behandeln sollte. Man könnte die Haltung des Stiftungsvorstands auf diesem Gebiet etwa auf den folgenden Nenner bringen: *Lebensrecht für alle, Lebenspflicht für niemanden!* Selbstverständlich sollte *jeder Mensch* (ob behindert oder nicht) ab der Geburt ein *unverbrüchliches Recht zu leben* haben, aber er sollte nicht dazu *gezwungen werden, weiterleben zu müssen, wenn dies nicht in seinem eigenen Interesse ist* (individuelle Selbstbestimmung auch am Lebensende).

Obleich wir Peter Singers frühe Veröffentlichungen zu Fragen des Lebensrechts kritisch betrachten, halten wir die Art, wie er in Deutschland diffamiert, ja geradezu dämonisiert wurde, für äußerst bedenklich und gefährlich. Vor 20 Jahren wurde Peter Singer hierzulande nicht nur mit Worten, sondern auch tätlich angegriffen – und jeder, der in der überhitzten Debatte noch den Mut aufbrachte, Missverständnisse aufzuklären, mit schlimmsten Drohungen bedacht. Das Ganze erinnerte mitunter an die Tage der Hexen- und Ketzerverfolgungen. Dass der aus einer jüdischen Familie stammende Philosoph, der drei seiner vier Großeltern in deutschen Konzentrationslagern verlor, bei den überall in Deutschland erschallenden „Singer raus!“-Rufen an die Zeit der „Juden raus!“-Rufe dachte, war nur zu verständlich. *So etwas kann und darf in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft nicht vorkommen!* Deshalb verstanden wir unsere Preisverleihung nicht nur als ein *Signal für Tierrechte*, sondern eben auch als einen *Beitrag zu einer vernünftigen Streitkultur*, in der man versucht, die Argumente des Anderen zu verstehen, statt sich gegenseitig zu diffamieren. Wir hoffen, dass die Diskussionen mit Behindertenaktivisten im Vorfeld der gbs-Preisverleihung sowie (am darauffolgenden Tag) an der Universität Frankfurt ein wenig dazu beigetragen haben, eine solche rationale Streitkultur zu befördern.

Trotz unserer Bedenken bezüglich einiger Standpunkte und Formulierungen unseres Preisträgers schätzen wir Peter Singer als einen der bedeutendsten Philosophen unserer Zeit, der völlig zu Recht an einer der renommiertesten Universitäten der Welt (Princeton) lehrt. Singer hat – wie kaum ein anderer Philosoph – die ethische Debatte in vielen Ländern vorangebracht. Dies betrifft nicht nur die Anerkennung der Tierrechte (hierfür allein wurde er in Frankfurt ausgezeichnet!), sondern auch den Kampf gegen die

absolute Armut (lesen Sie bitte sein Buch „Leben retten“), die Selbststimmungsrechte von Frauen (Singer lieferte u.a. solide philosophische Begründungen für den Schwangerschaftsabbruch) oder die Selbstbestimmung von Sterbenden (als Peter Singer seine Ansichten zu diesem Thema veröffentlichte, konnte sich noch niemand vorstellen, dass der Deutsche Bundestag einmal ein Gesetz zur „Patientenverfügung“ verabschieden würde). Mit dem „Prinzip der gleichen Berücksichtigung gleicher Interessen“, das im Zentrum seiner Ethik steht, argumentierte Singer stringent gegen Diskriminierungen aller Art, gegen Rassismus, Nationalismus, Fundamentalismus, Sexismus, Speziesismus – und natürlich auch gegen die Diskriminierung von Behinderten (siehe dazu unter anderem das Kapitel „Gleichheit und Behinderung“ in „Praktische Ethik“, S.77ff.). Ebenso wendete er sich in aller Deutlichkeit gegen die kalte, kapitalistische Verwertungslogik, die das menschliche Solidaritätsvermögen untergräbt. Absurderweise wurde ihm in Deutschland auch hier das Gegenteil unterstellt – während er weltweit eher dafür kritisiert wurde, zu „sozialistisch“ zu argumentieren, wurde er hierzulande als „Agent des Kapitalismus“ wahrgenommen.

Kommen wir nun zum Behindertenbeauftragten der Bundesregierung: Selbstverständlich hatte Hubert Hüppe das Recht, Singers Positionen und unsere Preisvergabe zu kritisieren. Aber er hatte als Beauftragter der Bundesregierung, der zu besonderer Sorgfalt in der Argumentation verpflichtet ist, nicht das Recht, erstens die Positionen Peter Singers auf solch diffamierende Weise zu entstellen und zweitens eine Verhinderung der Preisverleihung in den Räumen der Deutschen Nationalbibliothek zu fordern.

Dass Herr Hüppe, der ein Grußwort zum „Marsch für das Leben“ radikaler Abtreibungsgegner beisteuerte, nicht mit Singers Eintreten für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einverstanden ist, können wir gut nachvollziehen. Aber er hätte in seiner Stellungnahme *diesen* Punkt herausstellen müssen, statt künstlich einen Dissens zu konstruieren, der in Wirklichkeit gar nicht existiert. *Niemand von uns bestreitet doch, dass behinderte Menschen jede Unterstützung verdienen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können!* In *dieser* Hinsicht ziehen wir allesamt am gleichen Strang! Wir sind allerdings anderer Meinung als Hubert Hüppe, was etwa das *Recht auf Schwangerschaftsabbruch* betrifft. Und auch viele behinderte Menschen widersprechen Hüppes Auffassungen in diesem Punkt deutlich. Es ist daher falsch, eine Konfliktlinie konstruieren zu wollen zwischen Hubert Hüppe und den Behindertenaktivisten *auf der einen Seite* und der Giordano-Bruno-Stiftung *auf der anderen Seite*. Denn viele Behindertenaktivisten vertreten in puncto Schwangerschaftsabbruch oder PID eben nicht die Positionen Hubert Hüppes, sondern die Positionen der Giordano-Bruno-Stiftung. Das erklärt auch, warum in den letzten Tagen überdurchschnittlich viele behinderte Menschen und engagierte Sonderpädagogen in den Förderkreis der Stiftung eingetreten sind.

Noch ein Punkt scheint uns in diesem Zusammenhang wichtig zu sein: Selbst wenn man Hüppes Auffassung, dass Schwangerschaftsabbruch ethisch nicht legitim sei, teilen sollte, so bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass man deshalb gegen die Preisvergabe an die Tierrechtler Paola Cavalieri und Peter Singer protestieren müsste. Hubert Hüppe und seine Unterstützer sollten sich hier ein Beispiel nehmen an Caroline Stollmeier, die, obgleich sie sich (wie Hubert Hüppe) für „das Lebensrecht ungeborener Kinder“ einsetzt, am Frankfurter Festakt teilnahm und auf *moralblog.de* überaus fair über die Veranstaltung berichtete. Frau Stollmeier schrieb u.a.: „Es gibt gute Gründe, diese Positionen Singers zu kritisieren. Keineswegs jedoch ergibt sich aus der Ablehnung bestimmter Positionen Singers zwingend die Ablehnung aller seiner Positionen oder schlichtweg seiner Person. Und überhaupt nicht zu rechtfertigen ist die Einschränkung der Meinungsfreiheit, die manchen Singer-Kritikern angemessen erscheint. Noch heute kann man sich ‚fremdschämen‘ für die Auswüchse der Anti-Singer-Protteste in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren, bei denen es regelmäßig gelang, die Veranstaltungen mit Singer zu sprengen – und bei denen die Entgleisungen vom Niederbrüllen bis zu tätlichen Angriffen reichten.“

Treffender kann man es kaum formulieren! Tatsächlich ist es unzulässig, aus der Ablehnung *bestimmter Positionen* eines Menschen zwingend die Ablehnung *aller seiner Positionen* oder schlichtweg seiner *Person* abzuleiten. (Ansonsten dürfte kein behinderter Mensch mehr Mitglied der evangelischen Kirche sein, die sich auf den Reformator Martin Luther beruft, welcher – im Unterschied zu Peter Singer – tatsächlich mit markigen Worten gegen behinderte Menschen hetzte.) Ebenso ist es unzulässig, aus vermeintlichen oder tatsächlichen Widersprüchen zu den Positionen einer Person abzuleiten, dass diese ihre Meinung nicht äußern dürfe.

Wir haben, nachdem Hubert Hüppe im Vorfeld des Frankfurter Festakts versucht hatte, die Preisvergabe an Paola Cavalieri und Peter Singer in der Deutschen Nationalbibliothek zu verhindern, den Rücktritt Hüppes vom Amt des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung gefordert und rechtliche Schritte gegen ihn aufgrund falscher Tatsachenbehauptungen angedroht. Dies war, wie wir fanden, in der gegebenen Situation die richtige und angemessene Reaktion auf die gegen uns gerichteten massiven Angriffe. Nun, da der Festakt glücklicherweise am vorgesehenen Ort stattfinden konnte, ziehen wir diese Rücktrittsforderung zurück. Wir sehen auch davon ab, rechtliche Schritte gegen Herrn Hüppe einzuleiten. Stattdessen schlagen wir eine gemeinsame Veranstaltung von Giordano-Bruno-Stiftung und interessierten Behindertenverbänden vor, zu der wir den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung herzlich einladen. Bei dieser Veranstaltung sollte es allerdings nicht um Dinge gehen, die für uns alle selbstverständlich sind, nämlich dass Behinderte ebenso wie Nichtbehinderte von Geburt an ein unverbrüchliches Lebensrecht besitzen (es gibt keine Menschen 2. Klasse!) oder dass diese Gesellschaft alles tun muss, um behinderte und kranke Menschen zu unterstützen. Konstruktiv debattieren sollten wir über Sachverhalte, die unter uns *wirklich strittig sind* – beispielsweise darüber, ob es tatsächlich „behinderterfeindlich“ ist, für die Zulässigkeit der PID oder des Schwangerschaftsabbruchs einzutreten. Die Argumente, die wir bislang zur Stützung dieser Position vernommen haben, haben uns nicht überzeugt, aber wir lassen uns in dieser Hinsicht gerne eines Besseren belehren.

Sehr geehrte Frau Lehmann, nun ist dieser Brief sehr viel länger geworden, als wir es ursprünglich geplant hatten. Aber manche Fragen lassen sich einfach nicht in drei kurzen Sätzen beantworten. Wir bitten um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen



Herbert Steffen
Gründer und Vorsitzender der gbs



Dr. Michael Schmidt-Salomon
Vorstandssprecher